

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Erved. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat die ihm zur Prüfung und Empfehlung zugegangene, im Verlag von A. Hohmann in Plauen erschienene Schrift:

Turnschule für Mädchen von D. Schettler in Plauen (I., II. und III. Theil)

der Berücksichtigung für werth gehalten.

Hoher Verordnung gemäß wird den Schulvorständen und Lehrern der unterzeichneten Schulinspektionen die Anschaffung dieses Buches auf Kosten der Ortsschulkassen anempfohlen.

Superintendentur Schneeberg und Auerbach, Gerichtsamt und Stadtrath Eibenstock,
den 29. Januar 1873.

Die Schulinspektionen.

Dr. Fasig.

Metzger, S.

In Stellv.: Gyfrig, Ref.

Vertel.

R.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt Eibenstock sollen

den 2. Mai 1873

die dem Kaufmann Otto Friedrich Preuß in Schönheide zugehörigen Grundstücke, und zwar das Hausgrundstück Nr. 22 des Catasters und Nr. 40 des Grund- und Hypothekenbuchs und die Wiese Nr. 543 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, welche Grundstücke am 17. Februar 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

6498 Thaler

gewürdet worden sind, auf gezeichneten Antrag des als Güter- und Rechtsvertreter im Preussischen Concurse bestellten Herrn Advocat Fiedler hier, an Ort und Stelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im „Bayerischen Hofe“ in Schönheide aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 19. Februar 1873.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:

Gyfrig, Referendar.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Aus Baiern. An die Gerichte, welche über die Verletzung des Herrn v. Sauer verbreitet wurden, knüpft das Sigl'sche „Vaterland“ folgenden patriotischen Herzenerguss: „Nach der „Postztg.“ soll der König über die Uniformirungs-Commission, welche die bayerische Armee bis auf den letzten Knopf nach preussischem Muster uniformiren wollte, so erzürnt gewesen sein, daß er fast sämtliche Mitglieder derselben sofort pensioniren wollte, Herr v. Praunck habe ihn mit Mühe davon abgebracht. — Es gäbe ein anderes Mittel, die Preußen in der Armee los zu werden: man entferne sie von München und schiebe sie kurzweg in die Provinz. München ist der Hauptheerd der Preussensuche, ein liberaler Putsch ist hier nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich. Wer von den Preußen gehen will, den entlasse man, aber ohne Pension. Wer dem „Kaiser“ mehr giebt, als er dem König von Baiern schuldig, den stelle man vor ein Kriegsgericht und erschieße man, wenn nöthig, falls man ihn nicht gnädiger einfach zum Teufel jagen will. So desinfectirt man das Land von der Preussensuche, besonders wenn man bei den Herren Beamten auch mit entsprechender Energie vorgeht, und wird sich zur Zeit der Gefahr auf Land und Armee verlassen können, denn das Land ist bayerisch und die Armee auch, wenn sie von gewissen Streibern purificirt ist. Einiger heilsamer Schrecken kann unter allen Umständen nicht schaden bei denen, die des Königs Noth tragen und des bayerisch und zwar königlich bayerisch gesinnten Volkes sauer erarbeitetes Brod essen. Hinaus mit den Preußen — dann wird es anders werden.“

— Die Mittheilung der „Allg. Ztg.“, daß der König von Baiern

die Einführung der preussischen Uniform in der bayerischen Armee bereits genehmigt habe, ist (so schreibt man der „Frankf. Ztg.“) unbegründet, jedenfalls verfrüht, denn die bezüglichen Anträge des Kriegsministeriums, welche in erneuten Berathungen der betr. Commission formulirt wurden, sind dem König erst noch in Vorlage zu bringen, doch soll dies im Laufe dieser Woche geschehen.

— Wie es heißt, hat auch die Wiener Künstlergenossenschaft auf Antrag ihres Vorstandes beschlossen, sich ebenfalls von der Ausstellung fern zu halten, falls Deutschland nicht derselben Begünstigung wie Frankreich theilhaftig werden sollte.

Von der Elbe, 27. Februar. Die Erklärung der Regierung auf die Anfrage des Abg. Ludwig trägt den Stempel der Wahrhaftigkeit an sich und das Land könnte sich sicher damit beruhigen, wenn nur die Herren, um deren Umtriebe in Sachsen es sich eigentlich handelt, derselben Wahrhaftigkeit gepriesen werden könnten. Daran fehlt es aber; Römlingen und Jesuiten ist nicht zu trauen, sie haben ihre Hintergedanken, die alle sich zu Gunsten der päpstlichen Allgewalt gegen die Staatsgewalt kehren. Wenn es den Jesuiten gestattet ist, ihre Theilhaberschaft an ihrem gefährlichen Orden abzuleugnen, wie will man da zur Gewissheit gelangen, es mit keinem Jesuiten zu thun zu haben? Es ist schlimm, daß solchergestalt der Verdacht, trogalledem in den leidenschaftlichen Vertheidigern des Jesuitenordens und des Unfehlbarkeitsdogmas, als welche sich unsere Hofgeistlichen in dem „Katholischen Kirchenblatt“ zunächst für Sachsen* kennzeichnen, wahre und echte Jesuiten zu erkennen, dem Volke nicht benommen werden kann. Der Haß gegen diese Störenfriede in unserem Staats- und Familienleben ist leider nur allzubegründet. Man blicke nur hin auf die Schweiz, woselbst die Absetzung zweier Bischöfe die niedere Geistlichkeit dazu treibt, das Land-